



BEBAUUNGSPLAN LEDERERFELD – ERWEITERUNG II ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 3

nach §13 BauGB

Endfassung

- Verfahren -

1. Änderungsbeschluss

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Ortenburg hat in der Sitzung vom 17.01.2006 die Änderung des Bebauungsplanes „Ledererfeld – Erweiterung II“ (Bereich „Binderstraße“) in Form des Deckblattes Nr. 3 im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB beschlossen.

2. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.01.2006 wurde mit der Begründung gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. §3 Abs. 2 BauGB vom 31.01.2006 bis 03.03.2006 öffentlich ausgelegt.

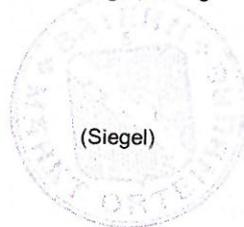
3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zum Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.01.2006 wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. §4 Abs. 2 BauGB vom 31.01.2006 bis 03.03.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Satzungsbeschluss

Der Markt Ortenburg hat mit Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom 22.03.2006 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.01.2006 gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ortenburg, den 23.03.2006



(Siegel)

R. Hoenicka
1. Bürgermeister

5. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 24.03.2006 gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht (Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln).

Die Änderung des Bebauungsplanes ist somit in Kraft getreten.

Ortenburg, den 24.03.2006



(Siegel)

R. Hoenicka
1. Bürgermeister

Planungsträger:

Markt Ortenburg
Unteriglbach, Am Stausee 1, 94496 Ortenburg

Stand:

Endfassung

BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Ortenburg hat in seiner Sitzung vom 17.01.2006 beschlossen, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Ledererfeld - Erweiterung II“ durch Deckblatt Nr. 3 zu ändern.

Gemäß einer vertraglichen Vereinbarung mit der E.ON Bayern AG vom 22.06.2005 wurde die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ledererfeld – Erweiterung II“ berücksichtigte 20-kV-Freileitung in diesem Bereich verkabelt. Nach dieser damaligen Planung wurde das Grundstück Flur-Nr. 676/10 von einer möglichen Bebauung ausgenommen. Nachdem das Grundstück nunmehr die Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit erfüllt und auch bereits ein Bürger sein Interesse an dem Grundstück bekundet hat, soll der Bebauungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden, damit das genannte Grundstück in Verbindung mit dem Grundstück Flur-Nr. 676/11 der Bebauung zugeführt werden kann.

Aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen des §13 Abs. 1 BauGB, erfolgt die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren.

SATZUNG

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „LEDERERFELD-ERWEITERUNG II“ DECKBLATT NR. 3

Der Markt Ortenburg erlässt gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl I S. 2141, ber. 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl I S. 2850)

in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (GVBl S. 140, FN BayRS 2020-1-1-I) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBL. I S. 466) folgende

Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung zur

Änderung des Bebauungsplanes „Ledererfeld – Erweiterung II“ in Form des Deckblattes Nr. 3

wird gemäß der in den Lageplänen (Maßstab 1:1.000) ersichtlichen Darstellung (Bezeichnung „Geltungsbereich der Änderung“) festgelegt. Die Lagepläne sind zugleich Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Rechtswirkungen

Die sonstigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ledererfeld – Erweiterung II“ bleiben unberührt und sind entsprechend auch im Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 3 anzuwenden.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ortenburg, den 23.03.2006



(Siegel)

R. Hoenicka
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Der Satzungsbeschluss wurde am 24.03.2006 durch Anschlag an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung wurde ab diesem Zeitpunkt im *Verwaltungsgebäude Unterriglbach, Zimmer Nr. 1 (Bauamt)*, während der allgemeinen Dienststunden, zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Die Bekanntmachung wurde am 24.03.2006 angeheftet und wird am 10.04.2006 wieder abgenommen.

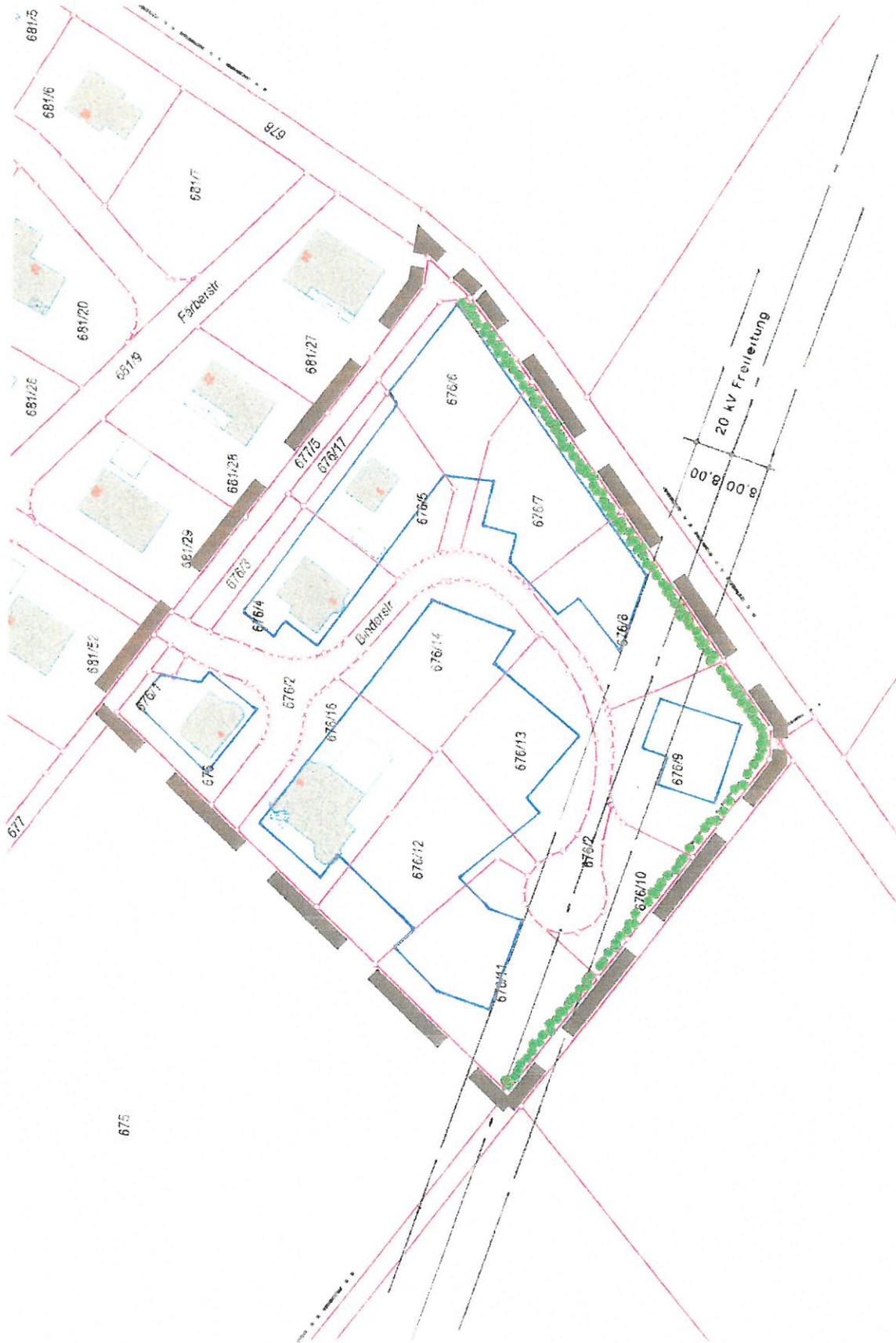
Ortenburg, den 24.03.2006



(Siegel)

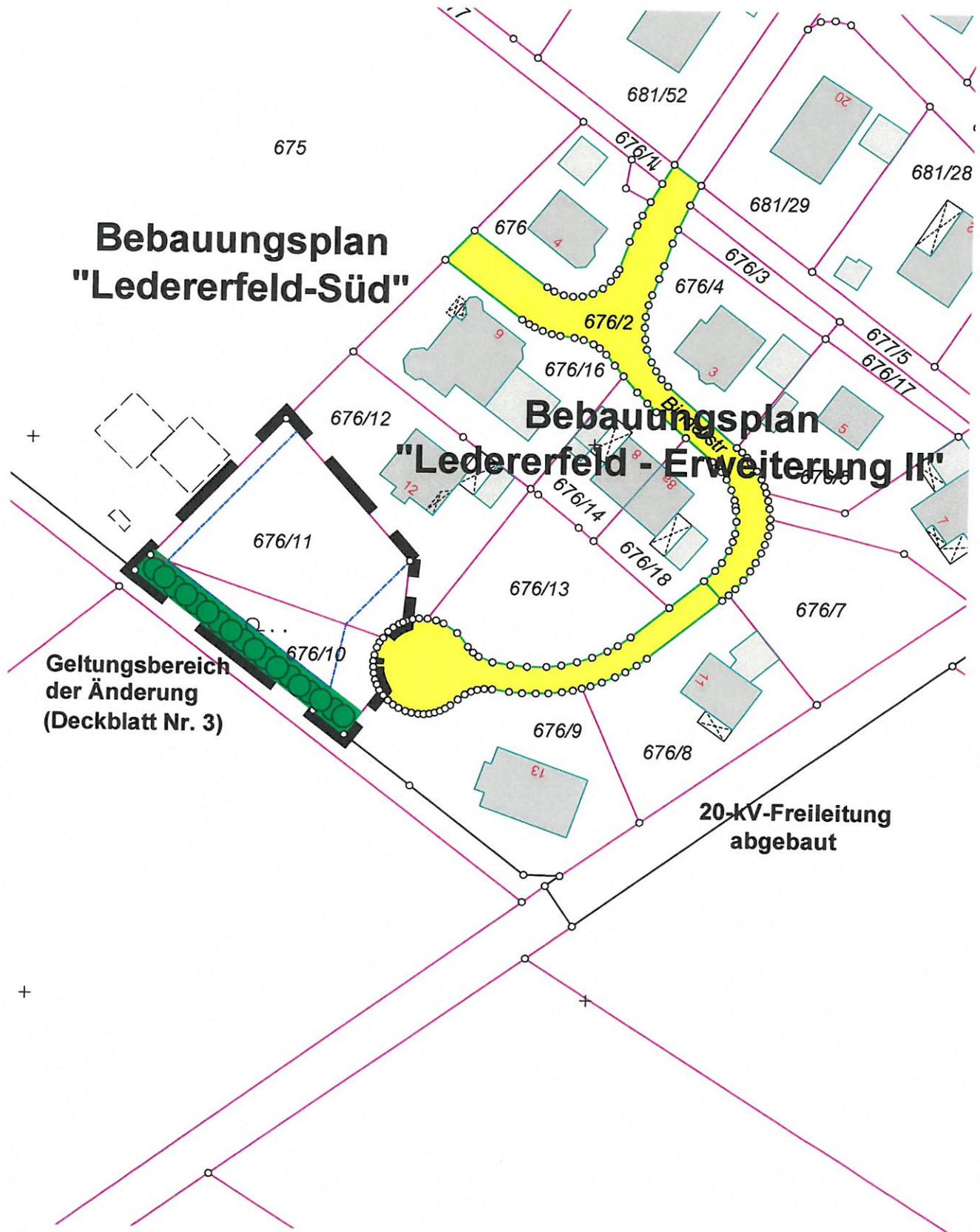
R. Hoenicka
1. Bürgermeister

Bebauungsplan „Ledererfeld – Erweiterung II“ Bestand



Bebauungsplan „Ledererfeld – Erweiterung II“

Änderung durch Deckblatt Nr. 3



**Bebauungsplan
"Ledererfeld-Süd"**

**Bebauungsplan
"Ledererfeld - Erweiterung II"**

**Geltungsbereich
der Änderung
(Deckblatt Nr. 3)**

**20-kV-Freileitung
abgebaut**



M 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

zu den planlichen Festsetzungen



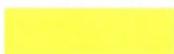
**Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
(maßgeblich ist die Innenkante der Linie)**



Private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung (Tiefe: 5m)



Baugrenze



Bestehende gemeindliche Verkehrsfläche („Binderstraße“)



Straßenbegrenzungslinie